

Bekanntmachung

gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004
(GV.NRW.S. 644, 2005 S. 15).

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen zum 31.12.2017 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Es wurden festgestellt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Bilanz zum 31.12.2017 | |
| - Summe der Vermögens- und Schuldenseite - | 48.352.888,58 € |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 | |
| - Ergebnis: Jahresüberschuss | 2.062.396,79 € |
| 3. Verwendung des Jahresüberschusses 2017 | |
| Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 | |
| in Höhe von | 1.200.000,00 € |
| wird an die Stadt Petershagen abgeführt. | |
| Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von | 862.396,79 € |
| wird auf neue Rechnung vorgetragen. | |

Die Gewinn- und Verlustrechnung und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jahresabschluss und Lagebericht werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Bahnhofsplatz 1, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Petershagen, den 31.01.2019

Abwasserbetrieb der Stadt Petershagen
Betriebsleiter

Lange

ABWASSERBETRIEB DER STADT PETERSHAGEN, PETERSHAGEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	5.814.377,03	5.932.510,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	284.334,59	374.807,56
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-279.768,98	-224.841,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.222.486,54	-1.185.383,33
	<u>-1.502.255,52</u>	<u>-1.410.224,57</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-335.240,13	-305.239,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-157.315,13	-130.541,98
- davon für Altersversorgung und für Unterstützung: € 95.007,90 (Vorjahr: € 76.039,97)		
	<u>-492.555,26</u>	<u>-435.781,78</u>
5. Abschreibungen	-1.368.105,22	-1.369.393,54
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-472.084,84	-797.700,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.230,07	61.472,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-222.216,06</u>	<u>-202.489,74</u>
9. Ergebnis nach Steuern	2.062.724,79	2.153.199,37
10. Sonstige Steuern	<u>-328,00</u>	<u>-328,00</u>
11. Jahresüberschuss	<u>2.062.396,79</u>	<u>2.152.871,37</u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebs der Stadt Petershagen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes der Stadt Petershagen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.01.2019

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Middel